

WiR im BRH-BW

Wissen im Ruhestand

Der elektronische Informationsdienst Bund der Ruhestandsbeamten BW

Ausgabe 06 vom 10.12.2008

Aus dem Inhalt:

- 01 BRH: Kassenbeiträge nicht erhöhen**
- 02 Weniger Lehrer-Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit**
- 03 Bessere Entschädigung bei Verspätungen**
- 04 BRH verweist auf Mehrkosten durch einheitlichen Beitragssatz**
- 05 Tarife für Zahnersatz-Versicherungen geprüft**
- 06 Neue Rürup-Rente**
- 07 Medikamente nicht mit Fruchtsaft einnehmen**
- 08 Merkel: Renten werden nicht sinken**
- 09 Pflege illegal**
- 10 Deutsche Pensionsfonds stoßen Aktien ab**

01 BRH: Kassenbeiträge nicht erhöhen

Den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU), die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu senken, hat der Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen), Dr. Herbert Bartsch, begrüßt.

In einem Schreiben an den Minister verweist der BRH-Bundesvorsitzende darauf, dass der einheitliche Beitragssatz von 15,5 Prozent in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2009 bei drei Vierteln der Rentner zu einer höheren Belastung führt. Anders als bei den Erwerbstätigen gibt es dabei für die Rentner keine Entlastung an anderer Stelle. Wer eine Betriebsrente erhält, muss daraus den Mehrbeitrag zur Krankenversicherung allein tragen. Eine Entlastung der Älteren sei dringend geboten und geeignet, die Konjunktur zu stützen, heißt es in dem Schreiben.

02 Weniger Lehrer-Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit

Nur noch 23 Prozent der Lehrer sind im vergangenen Jahr wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand gegangen, teilt das Statistische Bundesamt mit, der niedrigste Satz seit 1993; im Jahr 2000 waren es noch 64 Prozent der Lehrer gewesen. Gleichzeitig ist der Anteil der Lehrer, die mit 65 Jahren in den Ruhestand getreten sind, von sechs auf 37 Prozent gestiegen. Insgesamt sind 2007 rund 20.000 Lehrer aus dem Dienst ausgeschieden.

03 Bessere Entschädigung bei Verspätungen

Der Bundesrat will die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel bei Verspätungen wesentlich großzügiger entschädigen als es die Bundesregierung plant. Schon bei einer Verspätung von 30 Minuten, nicht erst bei einer Stunde, soll der Fahrgast 25 Prozent des Fahrpreises zurückbekommen. Verspätet sich das öffentliche Verkehrsmittel um mindestens eine Stunde, soll die Hälfte des Fahrpreises erstattet werden, nicht erst nach zwei Stunden, wie die Bundesregierung vorschlägt. Außerdem will der Bundesrat die Regelungen ausdehnen auf den Nahverkehr der Bahn sowie auf öffentliche Bus- und Schiffsfahrten.

04 BRH verweist auf Mehrkosten durch einheitlichen Beitragssatz

Der einheitliche Beitragssatz von 15,5 Prozent der Bruttobezüge für alle Krankenkassen ab 2009 wird bei vielen Älteren zu deutlichen Einbußen bei der Nettoversorgung führen. Die Mehrheit der Rentner und Pensionäre zahlt derzeit geringere Beiträge. Die Mehrkosten müssen sie allein aufbringen, weil es bei ihnen, anders als bei den Erwerbstätigen, keine Abfederung gibt. Darauf hat der BRH Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hingewiesen und Abhilfe gefordert. Die zusätzlichen Belastungen insbesondere für Rentner mit Betriebsrente oder für Beamtenwitwen lägen bei bis zu 30 Euro monatlich. Das komme zu den allgemeinen Kostensteigerungen hinzu.

05 Tarife für Zahnersatz-Versicherungen geprüft

Zusatzversicherungen für Zahnersatz halten oft nicht das, was sie versprechen, hat die Zeitschrift "Finanztest" festgestellt. Von 140 geprüften Tarifen erhielten nur drei das Prädikat "sehr gut". Vielfach zahlten die Versicherungen viel weniger als erwartet. Die Verträge seien undurchsichtig. Für leistungsstarke Tarife müsse eine Frau monatlich 24 Euro, ein Mann 20 Euro zahlen, bei einem Eintrittsalter von jeweils 43 Jahren, konstatiert die Zeitschrift.

06 Neue Rürup-Rente

Der 65-jährige Bert Rürup, Vorsitzender des Sachverständigenrates der Bundesregierung ("Fünf Weise"), verdingt sich bei AWD, einem Finanzdienstmakler, der viel Geld verdient durch die Vermittlung von privaten Altersvorsorgeprodukten, darunter auch der Rürup-Rente. Der Professor war maßgebend beteiligt an verschiedenen Gesetzen, mit denen der Gesetzgeber die Renten gekürzt hat. Gleichzeitig wurden die Bürger aufgefordert, privat für das Alter vorzusorgen. Rürup ist zunächst für drei Jahre engagiert. Er erhält eine "angemessene Vergütung plus Bonus". Rürup fühlt sich der neuen Aufgabe gewachsen: "Ich bin ja nicht blöder geworden".

07 Medikamente nicht mit Fruchtsaft einnehmen

Medikamente sollten nicht mit Fruchtsäften eingenommen werden, haben Untersuchungen in Kanada ergeben. Insbesondere der Saft der Grapefruit hat Einfluss auf die Wirkstoffe in den Arzneien. Die Substanz Naringin, die den bitteren Geschmack der Frucht verursacht, blockiert ein Molekül im Dünndarm, mit dessen Hilfe Arzneien in das Blut gelangen.

08 Merkel: Renten werden nicht sinken

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* hat ausgeschlossen, dass Renten künftig sinken. Das hat sie gegenüber den ostdeutschen Ministerpräsidenten erklärt. Offenbar ging es um die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West, wie sie neuerdings von allen Ministerpräsidenten der östlichen Bundesländer gefordert wird. Die Bundeskanzlerin hat den zuständigen Minister *Olaf Scholz* (SPD) aufgefordert, dazu einen Entwurf vorzulegen. Es ist durchgesickert, dass die bisherigen Pläne des Rentenministers zu keinen Verbesserungen, bei vielen Rentnern angeblich sogar zu Verschlechterungen führen sollen. Das hängt zusammen mit der komplizierten Berechnung der ostdeutschen Renten. In Zeitungen waren lange Berichte erschienen, nach denen sich die Rentner im Osten auf fallende Renten einstellen müssten, sollte es zu der Reform kommen. Die Berichterstattung trägt den Charakter einer Kampagne.

09 Pflege illegal

Ausländische Kräfte, die in Deutschland rund um die Uhr privat pflegen, handeln illegal, hat das Amtsgericht München festgestellt. Es hat einen Anwalt, der solche Pflegekräfte aus Osteuropa vermittelt hat, zu einem Bußgeld in Höhe von 36.800 Euro verurteilt. Es soll bis zu 150.000 Frauen aus Osteuropa geben, die in deutschen Privathaushalten als Pflegekräfte tätig sind. Arbeitsrechtlich gelten sie als „Selbständige“. Das hat das Amtsgericht München nicht gelten lassen und erklärt, wer Frauen aus Osteuropa in seinem Haushalt als Selbständige beschäftige, handele illegal und mache sich strafbar.

10 Deutsche Pensionsfonds stoßen Aktien ab

Die im Dax gelisteten deutschen Großunternehmen haben die Rücklagen, die sie für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer gebildet haben, drastisch umgeschichtet und den Anteil der Aktien deutlich reduziert. Durch die Krise am Finanzmarkt wurde der Wert der Rücklagen um bis zu 20 Prozent verringert.

Ende Ausgabe 06/2008